

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 123 (1972)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Auszug aus dem Protokoll  
der Vorstandssitzung des Schweizerischen Forstvereins  
vom 21. Februar 1972**

*Traktanden:*

1. Protokoll vom 22. November 1971
2. Statutenrevision
3. Rodungs- und Überbauungsprojekte in Carì TI
4. Aufnahme von neuen Mitgliedern
5. Jahresversammlung 1972 in Weinfeldern
6. Jahresversammlung 1973 in Bad-Schinznach
7. Berufsabzeichen für Forstingenieure
8. Verschiedenes

Vorsitz: G. Viglezio, Faido

**Verhandlungen**

*Statutenrevision*

Am Beispiel Rodung Reusstal stellt B. Wyss dar, wie schwierig es für den SFV ist, in kurzer Zeit die richtige Stellungnahme zu beschliessen. Es ist zudem in jedem Fall damit zu rechnen, dass die Meinungen unter den Mitgliedern des SFV geteilt sind.

Keller orientiert über seine verschiedenen Kontaktnahmen und Untersuchungen über die Statutenrevision:

*Ziel der Statutenrevision* ist, durch Umänderung in eine rein *ideelle Zielsetzung* die Beschwerdelegitimation auf Bundesebene zu erhalten. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, dass sich der SFV vermehrt aktiv gegen Rodungen einsetzen kann. Grünig hat sich bereit erklärt, die Formulierung der Statutenrevision durch einen Bundesrichter juristisch prüfen zu lassen, damit die Legitimation gesichert ist.

Die Statutenrevision für eine Beschwerdelegitimation hat folgende Konsequenzen:

- *Verlust der wirtschaftlichen Zielsetzung* (Abtretung an den SWV) und damit *Einschränkung der Tätigkeit*.
- Notwendigkeit der *straffen Verbandspolitik*.

— Schaffung von *Konfliktsituationen* für gewisse Mitglieder bei Ausübung des Beschwerderechtes.

Als *Alternative zur Statutenrevision* stellt Keller vor:

- *Aktivierung der Einzelmitglieder* in den legitimierten Verbänden aus den Reihen der Forstingenieure.
- *Kollektivmitgliedschaft des SFV* in den betreffenden Verbänden.
- *Anwendung und Verbindlichmachung der Rodungsrichtlinien*.
- *Die Beschaffung und Lieferung von Unterlagen, Information und Argumentationen* gegen Rodungen.
- Möglichkeiten schaffen für die Wald-erhaltung durch das *forstpolitische Programm*.

Keller kommt zum Schluss, dass eine Statutenrevision nur im Zusammenhang mit dem forstpolitischen Programm durchgeführt werden soll.

In der Diskussion wurden die Nachteile einer Beschwerdenlegitimation erweitert oder bestärkt:

- Mit der Beschwerdelegitimation und der Notwendigkeit eines ständigen Sekretariates mit Jurist würden dem SFV grosse finanzielle Probleme entstehen.
- Die Wirksamkeit einer Beschwerde ist grösser, wenn es nicht die Forstingenieure selbst sind, die diese Beschwerde einreichen.

Auf Grund der Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mit der Statutenrevision soll bis zum Abschluss des forstpolitischen Programmes zugewartet werden.
2. Vorgängig der Hauptversammlung 1972 sollen die Probleme der Statutenrevision und Beschwerdelegitimation in 3 Kurzvorträgen behandelt werden.

Im Anschluss wird die *Rodung Reusstal* abschliessend behandelt:

Wyss hat in seiner Besprechung mit dem Oberforstinspektor erfahren, dass die Rodung für etwa 1,5 ha Uferwald vom OFI bewilligt worden sei. Neue Rodungen würden nur bewilligt, wenn die Ersatzaufforstungen vollzogen sind.

Keller berichtet von der Sitzung der Stiftung Reusstal vom 4. Dezember 1971. Ziel der Stiftung in der Angelegenheit Rodung und Kraftwerkbau ist, eine Gesamtmelioration des Reusstales zu verwirklichen und möglichst günstige Voraussetzungen für den Naturschutz zu schaffen.

Auf Grund dieser Berichterstattungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mit der Erteilung der Rodungsbewilligung durch das OFI ist für den SFV die Angelegenheit erledigt, und das Schreiben an das OFI wird überflüssig.
2. In einem Brief wird den Verfassern der Einsprache die Situation und Stellungnahme des SFV dargestellt.

#### *Rodungs- und Überbauungsprojekte in Carì.*

Der Präsident gibt einen Überblick über die Angelegenheit Carì, bei der er als Kreisoberförster des betreffenden Gebietes direkt beteiligt ist.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass gemäss den Rodungsrichtlinien die Zweckentfremdung des Waldes einer Rodung gleichzusetzen ist. Corboud machte dem Kanton Tessin den Vorwurf, zuwenig streng gegenüber den Forderungen der Landbesitzer in bezug auf Rodungen zu sein.

Nachdem der Präsident des SFV bei der Angelegenheit direkt beteiligt ist, beschliesst der Vorstand auf besonderen Wunsch des Präsidenten, eine genaue Untersuchung mit nachträglicher Orientierung der Mitglieder durchzuführen:

1. Bericht an den Vorstand durch die Kommission Corboud und Keller — Augenschein in Carì am 12. April 1972.
2. Stellungnahme des Vorstandes an der Vorstandssitzung vom 19. April 1972 in Carì.

#### *Aufnahme von neuen Mitgliedern*

Auf Grund der Liste von Prof. Leibundgut von neuen Studentenmitgliedern ge-

nehmigt der Vorstand diese Neuaufnahmen.

#### *Jahresversammlung 1972 in Weinfeld*

Kantonsoberförster C. Hagen schlägt folgendes Programm für die Jahresversammlung 1972 vor:

*Tagungsort:*

Weinfeld

*Termin:*

21. bis 23. September 1972

*Gesamtthema:*

*Zusammenarbeit auf allen Stufen*

*Detailprogramm:*

*21. 9. 1972, Donnerstag:*

15.00 Uhr: Hauptversammlung  
Damenprogramm

*22. 9. 1972, Freitag:*

09.00 Uhr: Begrüssung und Vorträge durch Departementschef, Forstingenieur Hagen und Hugentobler

*Nachmittag: 3 verschiedene Exkursionen*

*Abend: Gemeinsames Nachtessen in Weinfeld mit Abendunterhaltung*

*23. 9. 1972, Samstag:*

*Morgen: Schlussexkursion  
Schiffahrt auf dem Bodensee*

Durch den Vorstand wird das Programm wie folgt ergänzt:

— Am Donnerstag soll ein Damenprogramm durchgeführt werden.

— Vorgängig der Hauptversammlung: Vorträge und Diskussion über die Statutenrevision.

15.00 bis 16.30 Uhr: Kurzvorträge und Diskussion

16.30 Uhr: Hauptversammlung

Für die Vorträge vorgängig der Hauptversammlung werden Themen und Referenten durch den Vorstand bestimmt (siehe auch Traktandum 2).

Betreffend Sondernummer, Voranzeigen und Ausschreibung in der SZF wird folgender Terminplan aufgestellt:

*Sondernummern:*

1. Ablieferung der Beiträge: Mitte Juli

2. Erscheinen Anfang September

*Voranzeige der JV 1972:*

Februar/März in der SZF

*Programme:*

Veröffentlichung in der August-Nummer

*Anmeldeschluss:*

5. September 1972

*Detailbesprechung:*

Vorstandssitzung 30. Mai 1972 in Zürich

*Jahresversammlung 1973 in*

*Bad-Schinznach*

Mit Datum vom 12. Januar 1972 hat der SFV vom Finanzdepartement Aargau, Abteilung Forstwirtschaft, den Vorschlag für den Termin der Jahresversammlung 1973 erhalten. Wegen Unterkunftsschwierigkeiten soll die Versammlung vom 25. bis 27. Oktober 1973 in Bad-Schinznach durchgeführt werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Jahresversammlung 1972 wird dieser Vorschlag vom Vorstand genehmigt.

*Berufsabzeichen für Forstingenieure*

Mit Datum vom 11. Dezember 1971 bestätigt Winkelmann die Bestellung von 200 Stück des Berufsabzeichens. Die Auslieferung soll Ende Februar erfolgen.

Diese Berufsabzeichen werden auf der Geschäftsstelle deponiert und durch den Kassier verwaltet.

*Wildschadenkommission*

Unter der Leitung von Etter fand am 17. Februar 1972 die konstituierende Sitzung in Solothurn statt. Die Kommission setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen.

Nächste Sitzung im Dezember 1972.

Für die Spesenentschädigung wird folgendes beschlossen:

a) Spesenentschädigung durch die Kantone (Orientierung der Kantone durch Etter).

b) Nichtmitglieder werden durch den SFV nach den normalen Ansätzen des SFV entschädigt.

*Arbeitsgemeinschaft für den Wald*

Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald macht den Vorschlag für die Neuredigierung von «Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz». Wird an der nächsten Sitzung behandelt.

*Interkantonales Technikum in Rapperswil*

Durch das Institut Tromp wurde den Kantonsoberförstern die Dokumentation über die «Ingenieurschule» Rapperswil zugestellt. Daraus ist zu ersehen, dass auf Wunsch der Gärtnermeister eine *Abteilung für Siedlungsplanung* sowie eine *Abteilung für Grünplanung* eingerichtet wurden. An diesen Abteilungen werden auch forstliche Fächer doziert.

Aufnahmebedingungen: 3. Klasse Sekundarschule und technische Lehre.

Da mit der Schaffung dieser Ausbildungsmöglichkeiten ein neuer «Ingenieur» geschaffen wird, der sich mit Grünplanung und damit auch mit dem Wald befassen wird, wird der Vorstand sich mit dieser Frage an einer nächsten Sitzung beschäftigen.

Der Protokollführer:  
*Karl Borgula*

---

*Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse*

Präsident:	Ing. forestale Giacomo Viglezio, Circ. I Leventina, 6760 Faido TI
Kassier:	Dr. Hans Keller, Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 8903 Birmensdorf
Redaktion:	Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Institut für Waldbau ETH Zürich, Universitätstr. 2, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3209
Geschäftsstelle:	Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (01) 33 41 42
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (01) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 30.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 40.— für Abonnenten im Ausland

## Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure

### 19. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1971

Im Berichtsjahr konnte unsere Hilfskasse einer bedrängten Familie wirksame Hilfe bringen. Neben dieser *Auslage* von Fr. 1000.— hatten wir noch Postcheck- und Bankgebühren von Fr. 110.20, die Verrechnungssteuer von Fr. 1050.60 und eine Beitragsrückerstattung von Fr. 26.— zu bezahlen; totale Ausgaben Fr. 2187.30. An *Einnahmen* wurden gebucht: 49 Spenden von Forstkollegen von Fr. 1844.65, Bruttozinsen von Fr. 3501.90 und Rückerstattung der Verrechnungssteuer pro 1970 = Fr. 842.10; total Einnahmen Fr. 6188.65.

Unsere beiden Fonds stehen auf Ende 1971 wie folgt da:

	<i>Hilfskasse</i> Fr.	<i>Fonds Custer</i> Fr.	<i>Total</i> Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1970	76 796.75	22 768.05	99 564.80
Einnahmen	6 188.65	1 252.25	7 440.90
Ausgaben	2 187.30	—.—	2 187.30
Vermögensvermehrung 1971	4 001.35	1 252.25	5 253.60
Vermögen am 31. Dezember 1971	<u>80 798.10</u>	<u>24 020.30</u>	<u>104 818.40</u>

Ende Berichtsjahr verfügen wir somit über ein Vermögen von über 100 000 Fr. Ein Legat K. A. Keser ist darin noch nicht inbegriffen, weil sich die Überweisung wegen Einsprüchen verzögert hat. Nach Mitteilung der angefragten allgemeinen Treuhand AG darf aber mit einer gütlichen Erledigung im laufenden Jahr gerechnet werden.

Unsere gesamten Mittel sind freiwillig aus Forstkreisen gestiftet worden. Mit unseren Zuwendungen haben wir verschiedenen, in Not geratenen Familien von Forstkollegen nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse rasche und dadurch besonders willkommene Hilfe bringen können. Durch peinlich gewährte Verschwiegenheit versuchen wir Indiskretionen zu vermeiden.

Dass uns viele Kollegen in dieser freien, gegenseitigen Hilfeleistung durch Beiträge unterstützen, sei einmal mehr aufrichtig verdankt. Dank gebührt auch dem scheidenden Kassier B. Wyss, welcher nach sechs Jahren gewissenhaftester Arbeit das Amt weitergibt, wie allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihre uneigennützig Arbeit. Möge die Idee der Hilfskasse stets weiterleben!

Schaffhausen, den 24. März 1972

Für den Stiftungsrat  
Der Präsident: sig. F. Schädelin